

Sonderinformation | Steuerentlastungen aufgrund gestiegener Kosten für Mobilität

Das Bundeskabinett hat am 16. März 2022 den Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022 beschlossen. Mit gezielten steuerlichen Erleichterungen will die Bundesregierung Bürger:innen unterstützen, um insbesondere die erheblich gestiegenen Preise für Mobilität zu berücksichtigen.

Die Änderungen im Überblick	Bislang	ab 1. Januar 2022
> Arbeitnehmer-Pauschbetrag	1.000 €	1.200 €
> Grundfreibetrag	9.984 €	10.347 €
> Entfernungspauschale		
- bis zum 21. Kilometer	0,30 €	0,30 €
- ab dem 21. Kilometer	0,35 €	0,38 €

1. Anhebung des Grundfreibetrags

Bis zur Höhe des Grundfreibetrags wird auf das zu versteuernde Einkommen keine Einkommensteuer erhoben, um das Existenzminimum zu gewährleisten.

Neuerung: Für das Jahr 2022 wird der Grundfreibetrag von bislang 9.984 € auf **10.347 €** angehoben. Bei Zusammenveranlagung greift der doppelte Wert.

2. Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags

Arbeitnehmer:innen wird – unabhängig vom Anfall tatsächlicher Werbungskosten – im Rahmen ihrer Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit der sog. „Arbeitnehmer-Pauschbetrag“ gewährt.

Neuerung: Rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 wird dieser von bislang 1.000 € auf **1.200 €** angehoben.

Die Anhebung des Grundfreibetrags und des Arbeitnehmer-Pauschbetrags führt grundsätzlich zu einer vom Arbeitgeber vorzunehmenden, rückwirkenden Änderungen des Lohnsteuerabzugs im Jahr 2022.



3. Anhebung der Entfernungspauschale

Für die Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte können Arbeitnehmer:innen pro Entfernungskilometer eine Entfernungspauschale in Höhe von 0,30 €, ab dem 21. Kilometer in Höhe von 0,35 € ohne Nachweis der tatsächlichen Kosten als Werbungskosten geltend machen.

Neuerung: Ab dem Jahr 2022 können ab dem 21. Kilometer **0,38 €** als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zu Ihrem konkreten Fall oder im Allgemeinen gerne zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die obigen Ausführungen nur eine unverbindliche Zusammenstellung nach heutigem Stand darstellen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

Ansprechpartner.



Michael Ammer

Steuerberater

michael.ammer@sonntag-partner.de

Tel.: + 49 821 570 58-0



Über SONNTAG Wirtschaftsprüfung. Steuer. Recht.

Expertise und Kompetenz bei SONNTAG – hier werden viele Disziplinen vereint.

An vier süddeutschen Standorten sind die Experten bundesweit sowie im internationalen Umfeld tätig und betreuen und beraten die Mandanten rund um die Themen Wirtschaftsprüfung, Steuern und Recht.

Die jeweilig projektbezogene Teamzusammenstellung sowie der integrierte und multidisziplinäre Ansatz zielen auf eine präzise und lösungsorientierte Betreuung ab – fachübergreifend und aus einer Hand, je nach individuellem Bedarf der Mandanten.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter <https://www.sonntag-partner.de/>

Obige Ausführungen stellen eine unverbindliche Zusammenstellung nach heutigem Stand dar. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.